

Gemeinde Großenkneten
Frauke Asche
Horst Looschen

 Kita-Verbund evkita doll
Lutherstraße 4
27749 Delmenhorst

Geschäftsführung:
Birte Rüder

 04221 2843530
 evkita.doll@kirche-oldenburg.de
 www.evkitadoll.de

Delmenhorst, 18. August 2026

**Rückmeldung zum Antrag auf Verschiebung der erhöhten Verwaltungskostenumlage
geplanter Trägerwechsel zum 01.01.2027 - Ev. Kitas Kommune Großenkneten**

Sehr geehrte Frau Asche, sehr geehrter Herr Looschen,

ich beziehe mich auf unser persönlich geführtes Gespräch am 13. August 2026.

Nach der Sitzung des Kollegiums der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg am Dienstag, den 18. August 2026, möchte ich Ihnen die dort getroffene Entscheidung zu meinem Antrag auf Verschiebung des Zeitpunktes für die Erhebung der erhöhten Verwaltungskostenumlage mitteilen.

Das Kollegium hat sich ausführlich mit den von der Gemeinde Großenkneten vorgetragenen Bedenken, insbesondere hinsichtlich der Gleichbehandlung mit den Kommunen Hude und Wildeshausen sowie der Höhe der zusätzlichen finanziellen Belastung, auseinandergesetzt.

Im Ergebnis wurde folgender Kompromiss beschlossen:

1. Erhöhte Verwaltungskostenumlage ab dem 01.08.2027

Grundsätzlich soll die erhöhte Verwaltungskostenumlage mit dem Übergang der Trägerschaft entrichtet werden. Dies wurde auch bei den zuletzt beigetretenen Kommunen zum 01.01.2025 bzw. 01.01.2026 entsprechend umgesetzt. Gleichzeitig hat das Kollegium die besondere Situation der Gemeinde Großenkneten berücksichtigt und sich auf einen Kompromiss zum 01.08.2027 verständigt.

Damit wird der Gemeinde für die ersten sieben Monate nach dem geplanten Trägerwechsel zum 01.01.2027 noch die bisherige Kostenregelung ermöglicht. Ab dem 01.08.2027 soll dann die bereits mitgeteilte Höhe der Verwaltungskostenumlage zur Anwendung kommen. Die davon anteilige Verwaltungskostenumlage von 1,5 % der insgesamt 6,5 % für die Geschäftsführung des Kita-Verbundes evkita doll wird bereits zum 01. Januar 2027 erhoben.

2. Einordnung der Kommunen Hude und Wildeshausen

Die von der Gemeinde angesprochene Gleichbehandlung mit den Kommunen Hude und Wildeshausen wurde im Kollegium ebenfalls berücksichtigt.

Dass diese Kommunen bei ihren Trägerwechseln zum 01.01.2023 bzw. 01.01.2024 noch keine erhöhte Verwaltungskostenumlage entrichten mussten, ist insbesondere damit zu erklären, dass die heute zugrunde gelegte neue Berechnungsgrundlage noch gar nicht vorlag. Das entsprechende Rundschreiben der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg zur Erhöhung der Verwaltungskostenumlage wurde erst im Juni 2024 veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund sollen auch mit den Kommunen, die bislang noch nicht dem Kita-Verbund beigetreten sind bzw. bei denen eine Neuregelung der Verwaltungskostenumlage noch aussteht, zeitnah entsprechende Verhandlungen aufgenommen werden.

Damit soll gewährleistet werden, dass zukünftig eine einheitliche und nachvollziehbare Grundlage für die Verwaltungskostenumlage besteht.

3. Hintergrund der neuen Verwaltungskostenumlage

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Beratung im Kollegium war die Tatsache, dass in den vergangenen Jahren keine auskömmliche Verwaltungskostenumlage erhoben wurde.

Die Höhe der neuen Verwaltungskostenumlage von 5 % des Haushaltsvolumens bzw. 6 % der Personalkosten wurde im Jahr 2024 ermittelt. Ziel war es, zukünftig eine auskömmliche Finanzierung der für die Kindertagesstätten erbrachten Verwaltungsleistungen sicherzustellen.

Bei der Ermittlung der Kosten wurde auf die Vorgaben und Berechnungsgrundlagen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zurückgegriffen. Damit orientiert sich die Berechnung an einer anerkannten und kommunal etablierten Grundlage für die Ermittlung von Verwaltungskosten.

Aus Sicht der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg handelt es sich daher um eine marktübliche und sachgerecht ermittelte Verwaltungskostenhöhe.

4. Berücksichtigung des kirchlichen Zuschusses

Bei der Betrachtung der Verwaltungskosten ist zudem zu berücksichtigen, dass die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg weiterhin einen erheblichen eigenen finanziellen Beitrag für die Kindertagesstätten leistet.

Ein unmittelbarer Vergleich der Verwaltungskosten mit anderen Trägern greift daher aus unserer Sicht zu kurz. Andere Träger leisten nicht zwingend einen finanziellen Beitrag, der mit dem kirchlichen Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagesstätten vergleichbar ist.

Die Gemeinde Großenkneten profitiert somit auch künftig von der zusätzlichen finanziellen Beteiligung des kirchlichen Trägers.

Die tatsächliche finanzielle Gesamtbelastung der Kommune sollte daher nicht ausschließlich anhand der Verwaltungskostenumlage betrachtet werden.

5. Besonderheit für die Gemeinde Großenkneten – Differenzierung nach Gebäudeeigentum

Darüber hinaus wurde bei der Entscheidung des Kollegiums die besondere Situation der Gemeinde Großenkneten bereits berücksichtigt.

Für die Berechnung der Verwaltungskostenumlage wurde im Sinne der Kommune Großenkneten eine Differenzierung nach der Eigentümerschaft der Kita-Gebäude vorgesehen.

Damit erhält Großenkneten bereits ein Zugeständnis gegenüber der ursprünglichen bzw. allgemeinen Verhandlungsgrundlage der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg.

Die unterschiedliche Berechnungsgrundlage berücksichtigt insbesondere den unterschiedlichen Verwaltungsaufwand im Bereich des Gebäudemanagements:

- bei **kirchlichem Gebäudeeigentum** erfolgt die Berechnung auf Grundlage des Haushaltsvolumens,
- bei **kommunalem Gebäudeeigentum** erfolgt die Berechnung auf Grundlage der Personalkosten.

Diese Differenzierung stellt aus unserer Sicht bereits eine besondere Berücksichtigung der Situation der Gemeinde Großenkneten dar. Überdies ist sie ein Beispiel dafür, dass an fairen und transparenten Lösungen für die Kommunen gearbeitet wird. Sie zu entwickeln erfordert aufgrund der komplexen unterschiedlichen Ausgangslagen Zeit, wovon auch die Gemeinde Großenkneten in der Vergangenheit schon profitieren konnte.

6. Vorteile des Trägerwechsels

Unabhängig von der Frage der Verwaltungskostenumlage möchte ich als Geschäftsführende des Kita-Verbundes nochmals hervorheben, dass ein Trägerwechsel in den Kita-Verbund evkita doll für die Gemeinde Großenkneten eine Reihe von Vorteilen mit sich bringt.

Wie bereits verabredet, möchte ich diese Vorteile gerne ausführlicher in der Sitzung des Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschusses am 03. September 2026 darstellen.

Ich freue mich darauf, dort die Möglichkeiten und Vorteile eines Trägerwechsels persönlich zu erläutern und für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen.

Mit dem vom Kollegium beschlossenen Kompromiss wird aus meiner Sicht den berechtigten Anliegen der Gemeinde Großenkneten Rechnung getragen, ohne dabei die notwendige und langfristig auskömmliche Finanzierung der Verwaltungsleistungen außer Acht zu lassen.

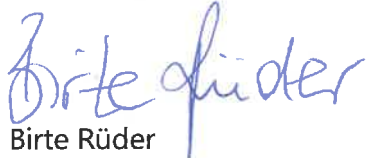
Ich hoffe daher weiterhin sehr auf eine konstruktive und positive Beratung und darauf, gemeinsam zu einem guten Ergebnis zu kommen, das den Trägerwechsel zum 01.01.2027 ermöglicht.

Für Rückfragen oder einen weiteren Austausch stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit und insbesondere auf den gemeinsamen Austausch im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss am 03. September 2026.

Der entsprechend angepasste Antrag der beteiligten Kirchengemeinden Ahlhorn, Großenkneten und Huntlosen wird zeitnah unterzeichnet und spätestens am Donnerstag, den 20. August 2026 im Rathaus der Gemeinde Großenkneten eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen



Birte Rüder

Geschäftsführung

Kita-Verbund evkita doll